

Richtlinien zur finanziellen Förderung ökumenischer Projekte in und für Recklinghausen



Förderungszweck

Die ACK Recklinghausen möchte das Miteinander der christlichen Konfessionen in der Stadt Recklinghausen stärken. Auf Basis der revidierten Charta oecumenica von 2025¹ unterstützt und fördert sie ökumenische Projekte, die

- die gemeinsame Nachfolge Jesus Christi sichtbar machen in Gottesdienst, Glaubensverkündigung und tätiger Nächstenliebe.
- den Dialog und die Gastfreundschaft zwischen den unterschiedlichen Konfessionen fördern.
- den Blick über die Grenzen der christlichen Religion erweitern und den Dialog mit anderen Religionen suchen, insbesondere mit dem Judentum und dem Islam.
- sich für eine gelingende Gesellschaft in Recklinghausen und darüber hinaus einsetzen, insbesondere für Demokratie, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Gegenstand der Förderung

Nach diesen Richtlinien werden Projekte gefördert, die dem oben genannten Förderungszweck entsprechen sowie folgende Kriterien erfüllen:

- Das Projekt muss von mindestens zwei verschiedenen christlichen Konfessionen getragen werden.
- Das Projekt muss in Recklinghausen oder für Recklinghausen bzw. Recklinghäuser veranstaltet werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle christlichen

- Pfarreien
- Gemeinden
- Gemeindegruppen
- Institutionen
- Einrichtungen
- Verbände
- Religionsfachschaften von Schulen

in Recklinghausen.

¹ https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/ChartaOecumenica_dt.pdf

Fördervoraussetzungen

Beschreibung des Projekts

Im Antrag müssen Ziel und konkrete Umsetzung des Projekts beschrieben werden.

Träger und Leitung

Im Antrag muss ersichtlich werden, welche christlichen Konfessionen das Projekt tragen und welche Person jeweils an der Leitung beteiligt ist.

Zielgruppe und Ort

Zielgruppe des Projekts sollten Einwohner*innen von Recklinghausen sein und Ort der Maßnahme sollte Recklinghausen sein. Mindestens eine dieser Voraussetzungen muss erfüllt sein.

Kosten des Projekts

Im Antrag müssen die voraussichtlichen Kosten des Projekts mit möglichst genauer Aufführung aller Posten benannt werden.

Höhe der Förderung

Das Projekt wird bis zu 100 % gefördert, jedoch maximal bis 1000 €.

Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

Der Antrag² ist an den Evangelischen Gemeindeverband Recklinghausen, Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen, re-gv-recklinghausen@kk-ekvw.de (bevorzugt digital) zu schicken. Ab einer Höhe von 100 € der beantragten Förderung muss der Antrag spätestens zwei Monate vor Beginn des Projekts eingegangen sein.

Die Delegiertenversammlung der ACK Recklinghausen berät und entscheidet über alle Anträge.

Als Verwendungsnachweis muss eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten mit den Kopien der Quittungen beim Evangelischen Gemeindeverband Recklinghausen, Limperstraße 15, 45657 Recklinghausen, re-gv-recklinghausen@kk-ekvw.de (bevorzugt digital) eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung der ACK Recklinghausen zum 16.03.2026 in Kraft.

² Bitte nutzen Sie dafür unser Formular.